

## Beispiel für eine Rechnung mit den erforderlichen Vorschriften

<b>Firma X</b> <b>Lange Gasse 22, 90425 Nürnberg</b> <b>Steuernummer:123/456/79000</b> <b>USt-IdNr.:DE 123456789</b>		
<b>An</b> <b>Fa. Y GmbH</b> <b>Fuchsgasse 15</b> <b>90768 Fürth</b>		
		Nürnberg, 17.04.2008
<b>Rechnung Nr. 325/2008</b>		
<b>Tag der Lieferung: 03.04.2008</b>		
	Waren 7 %	Waren 19 %
10 Rasenmäher		
Marke "Top" à 1.000 €		10.000,00 €
60 kg Tannendünger "Nadelgrün"		100,00 €
15 kg Rasensamen "Trittfest"	<u>60,00 €</u>	.
Summe Waren 7%	60,00 €	
Summe Waren 19%		<u>10.100,00 €</u>
Umsatzsteuer 7%	4,20 €	
Umsatzsteuer 19%		<u>1.919,00 €</u>
<b>Rechnungsbetrag gesamt</b>		<b>12.083,20 €</b>
 Bei Zahlung bis zum 02.05.2008 wird ein Skonto von 2% (= 241,66 €) eingeräumt		

### Pflichtangaben in der Rechnung

- Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers (§ 14 Abs. 4 Nr. 1 UStG; Erleichterungen durch § 31 Abs. 2 und 3 UStDV),
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 UStG),
- Ausstellungsdatum (§ 14 Abs. 4 Nr. 3 UStG),
- fortlaufende Rechnungsnummer (§ 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG),
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung (§ 14 Abs. 4 Nr. 5 UStG; Erleichterungen durch § 31 Abs. 3 UStDV),
- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder bei Anzahlungen der Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts (sofern nicht mit Ausstellungsdatum identisch) (§ 14 Abs. 4 Nr. 6 UStG); als Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung kann der Kalendermonat angegeben werden, in dem die Leistung

- ausgeführt wird (§ 31 Abs. 4 UStDV),
- nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist (§ 14 Abs. 4 Nr. 7 UStG) und
  - der anzuwendende Steuersatz sowie der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung ein Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt (§ 14 Abs. 4 Nr. 8 UStG).

**Besondere Vorschriften** bestehen u.a. bei Fahrausweisen, Fahrzeuglieferungen, innergemeinschaftlichen Beförderungen, innergemeinschaftlichen Lieferungen (auch neuer Fahrzeuge), Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger (§ 13b UStG), Reiseleistungen, Differenzbesteuerung sowie Dreiecksgeschäften (vgl. § 14a UStG, § 34 UStDV).

**Beispiel für eine Kleinbetragsrechnung  
(Gesamtbetrag max. 150 €)**

<b>Rechnung</b>	
<b>Firma X</b>	
<b>Lange Gasse 22, 90425 Nürnberg</b>	
<b>Steuernummer:123/456/79000</b>	
Firma X Lange Gasse 22 90425 Nürnberg	Nürnberg, 17.08.2008
Liefergegenstand: Rechnungsbetrag - brutto:	100 Kugelschreiber Design "black" 58,-- € (Summe enthält 19 % USt)

**Pflichtangaben in Rechnungen über Kleinbeträge (§33 UStDV):**

- Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers,
- Ausstellungsdatum,
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung und
- das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz bzw. den Hinweis auf eine Steuerbefreiung oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

Die Vorschriften zur Kleinbetragsrechnung gelten nicht für Rechnungen über Leistungen nach § 3c und 6a UStG sowie in Fällen, in denen der Leistungsempfänger Steuerschuldner ist (§ 13b UStG).